



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Ausländeramt
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

Antrag auf Umverteilung gem. §§ 50/51 AsylG (mit Aufenthaltsgestattung)

Antragssteller/in (ggf. auch mehrere Nennungen)	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
aktuelle Postanschrift	
Umverteilungsziel	
Stadt/Gemeinde Zuzugsadresse	

Die Umverteilung wird aus einem der folgenden Gründe beantragt:

- Familienzusammenführung*
- Arbeitsaufnahme/Ausbildung**
- medizinisch-therapeutische Notwendigkeit***
- sonstige Gründe **von vergleichbarem Gewicht******

Bitte zweite Seite/Rückseite beachten!

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsteller

Schriftliche Begründung der Umverteilung:

* Berücksichtigung finden lediglich

- Ehegatten zueinander (Standesamtliche Hochzeit)

Notwendige Unterlagen: Aufenthaltsdokumente, Eheurkunde, Mietvertrag/Zuzugsbestätigung des Vermieters

- minderjähriges, lediges Kind zu den Eltern/zum Vormund bzw. Elternteil zum min., ledigem Kind

Notwendige Unterlagen: Aufenthaltsdokumente, Geburtsurkunde des Kindes, Mietvertrag, Zuzugsbestätigung des Vermieters, ggf. Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung

** Notwendige Unterlagen: Aufenthaltsdokumente, Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag, Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, Mietvertrag, Zuzugsbestätigung des Vermieters

*** Notwendige Unterlagen: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Attest bezüglich angegebener Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Umverteilung, Mietvertrag, Zuzugsbestätigung des Vermieters

**** u.a. bei Bedrohung durch Familienangehörige

Notwendige Unterlagen: Aufenthaltsdokumente, Polizeibericht, Stellungnahme der zugewiesenen Stadt über die getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Mietvertrag/Zuzugsbestätigung des Vermieters

Hinweise:

Unterlagen bitte in Kopie per Post oder per Email an die u.s. Adresse einreichen.

Bis zu einer Entscheidung über die Umverteilung sind Sie weiterhin verpflichtet in Ihrer zugewiesenen Gemeinde/Stadt zu wohnen.

Anträge auf Umverteilung in andere Bundesländer stellen Sie gem. § 51 Abs. 2 S. 2 AsylG bitte direkt im entsprechenden Bundesland.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern. Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch vereidigten Dolmetscher ins Deutsche zu übersetzen.

Die Bearbeitungszeit von Umverteilungsanträgen kann je nach Antragzahlen bis zu mehreren Monaten dauern. Bitte sehen Sie auch im eigenen Interesse einer zügigen Bearbeitung von Sachstandsabfragen ab. Eine persönliche Vorsprache beschleunigt nicht die Antragsbearbeitung.